

Material Confirmation

BIO-FED
Branch of AKRO-PLASTIC GmbH

Ihr Ansprechpartner:
Peter Rupp
peter.rupp@akro-plastic.com
Phone: +49 2636 9742 - 195
Fax: +49 2636 9742-42195
Date: 05.11.2025
Page: 1 of 1

EU-Chemikalienverordnung REACH M·Vera®, M·CYCLOSE®, M·BIOBASE®

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den von uns auf den Markt gebrachten Produkten handelt es sich definitionsgemäß um „Gemische“, die unter Art. 2 Nr. 9 der REACH Verordnung nicht bei der ECHA angemeldet werden müssen. Gegebenenfalls anmeldepflichtig sind Stoffe, die für die Zubereitung dieser Produkte verwendet werden. Deshalb stehen wir in engem Kontakt zu unseren Rohstofflieferanten. Im Zuge dieser Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass unsere Rohstofflieferanten REACH-konform handeln und ihre Produkte fristgerecht registriert haben.

Ein weiterer Bestandteil von REACH ist die sogenannte Kandidatenliste (SVHC = Substances of Very High Concern). Diese Liste beinhaltet Stoffe, denen ein besonderes Interesse seitens der ECHA zugeteilt wird. Die aktuelle Kandidatenliste finden Sie auf der Internet-Seite der ECHA: [SVHC-Liste](#)
Wir bestätigen, dass keine Stoffe gemäß SVHC-Liste vom 5. Juni November eingesetzt werden. Darüber hinaus bestätigen wir, dass Stoffe, die bis zum 5. November 2025 in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Stoffe, deren Verwendung durch die REACH-Verordnung beschränkt ist) aufgeführt sind, unter Einhaltung der dort genannten Beschränkungen eingesetzt werden. Stoffe, die im Anhang XIV der REACH ("Authorisation List") gelistet sind werden nicht eingesetzt wird. Da die BIO-FED Zweigniederlassung der AKRO-PLASTIC GmbH keine besonders besorgniserregenden Stoffe einsetzt und die von uns verwendeten Rohstoffe keine SVHC >0,1% Masseanteil enthalten, ist die sogenannte „SCIP notification“, also ein Eintrag der von uns hergestellten und vertriebenen Produkte in die SCIP-Datenbank, nicht erforderlich.

Benötigen Sie noch weitere Informationen? Bitte zögern Sie nicht bei diesem wichtigen Thema, sondern sprechen Sie uns direkt an (+49 2636 9742 – 195 oder regulatoryaffairs@akro-plastic.com).

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

BIO-FED

gez. i. A.

Peter Rupp
Spezialist Regulatorische Angelegenheiten

gez. i. A.

Jan-Peter Häbel
Spezialist Regulatorische Angelegenheiten

Die Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Die Erklärung stellt keine Garantie dar, spezielle Eigenschaften des Produktes oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzuschern. Die Erklärung ersetzt alle vorhergehenden Stellungnahmen zu diesem Thema. Sie hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

BIO-FED
Branch of AKRO-PLASTIC GmbH

BioCampus Cologne
Nattermannallee 1
50829 Cologne
Germany

Phone: +49 221 888894-00
Fax: +49 221 888894-99
info@bio-fed.com
www.bio-fed.com

Managing Directors:
Dr. Oliver Neuß
Dirk Steinbrück
Marc Tenne

Chairman of the Supervisory Board:
Dr. Matthias von Rönne
Commercial Register Koblenz HRB 12227
VAT no. DE811117257